

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61/614

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:  
614/058/2023

## Umwidmung Hertleinstraße zur Einbahnstraße; Antrag Nr. 111/2022 des Stadtteilbeirats Anger Bruck

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.03.2023	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.03.2023	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

Stadtteilbeirat Anger/Bruck

## I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 111/2022 des Stadtteilbeirates Anger/ Bruck ist damit abschließend bearbeitet.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtteilbeirat Süd hat beantragt, die Hertleinstraße ebenfalls – wie bereits bei der Michael-Vogel-Straße geplant - als eine Einbahnstraße auszuweisen.

Die Michael-Vogel-Straße ist bereits eine Fahrradstraße, welche zusätzlich als Einbahnstraße (Fahrtrichtung Nord/ Süd) nur für den Kfz-Verkehr ausgewiesen werden soll. Dies bringt für die Michael-Vogel-Straße eine Entlastung vom Kfz-Verkehr, die für die Fahrradstraße auch notwendig ist.

Eine Ausweisung der nördlichen Hertleinstraße als gegenläufige Einbahnstraße, Fahrtrichtung Süd/ Nord, würde ausschließlich den Verkehr betreffen, der aktuell die Hertleinstraße von Nord nach Süd nutzt. Für den Durchgangsverkehr von Norden nach Süden ist die mittlere Michael-Vogel-Straße jedoch jetzt schon besser geeignet; die Wahrscheinlichkeit, dass jemand die Hertleinstraße für den Durchgangsverkehr in Nord/Süd-Richtung nutzt, ist gering, da dies fahrtechnisch nur Nachteile bringt.

Nachdem Einbahnstraßen generell die Fahrgeschwindigkeiten der Kfz wegen des fehlenden Gegenverkehrs erhöhen, bringt diese Maßnahme aus Sicht der Verwaltung nur Nachteile.

Zudem wird der Verkehr, der über die nördliche Michael-Vogel-Straße und der Fließbachstraße in die nördliche Hertleinstraße möchte, durch die mittlere Michael-Vogel-Straße geleitet. Dies kann den Sinn und die Funktionsfähigkeit der Fahrradstraße beeinträchtigen.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

##### Anlagen:

Anlage 1: Antrag Nr. 111/2022 des Stadtteilbeirates Anger/Bruck

Anlage 2: Planübersicht gepl. Einbahnstraße (Hertleinstraße)

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang